



Ramersdorf-Perlach im März 2022

Der Bezirkssausschuss 16 Ramersdorf-Perlach verpflichtet sich zu einem sorgsamem, transparenten Umgang mit dem ihm überantworteten Stadtbezirksbudget.

Deshalb veröffentlicht er auf seiner Website folgende

Hinweise für Antragstellerinnen und Antragsteller an das Stadtbezirksbudget:

Der Bezirkssausschuss empfiehlt grundsätzlich eine **frühzeitige Antragstellung**. Es ist gängige Praxis im Bezirkssausschuss 16, dass eine **Vorstellung der Anträge durch die Beantragenden im zuständigen Unterausschuss gewünscht** wird. Die entsprechenden Termine des Unterausschusses für Budgetfragen sind auf unserer Website hinterlegt. Der Unterausschuss gibt gegenüber der Vollversammlung des Bezirkssausschusses eine Empfehlung ab, die endgültige Abstimmung über den Antrag erfolgt ausschließlich in der Vollversammlung.

Der Bezirkssausschuss 16 legt an Anträge an sein Budget folgenden **Prüfungsmaßstab** an:

1. Je höher die beantragte Summe ist, desto besser muss sie begründet sein. **Anträge sollten einen Höchstbetrag von 10.000 Euro grundsätzlich nicht übersteigen.**
2. Vorzugswürdig sind Projekte mit **Engagement vom Antragsteller aus dem Stadtbezirk heraus**, vor allem **ehrenamtlicher Einsatz wird geschätzt**.
3. Erwartet werden nachhaltige Maßnahmen, die entweder **dauerhafte Effekte für den Stadtbezirk** haben oder **möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen**.
4. **Andere Finanzierungsquellen jenseits des Stadtbezirksbudgets** sollen von den Antragstellerinnen und Antragstellern unbedingt in Betracht gezogen werden. Das können Drittmittel, Erlöse oder eine Förderung durch städtische Referate sein. Der Wegfall der Eigenbeteiligung soll die Ausnahme sein.
5. **Die Bestellung städtischer Dienstleistungen wird gegenüber Budgetanträgen nachrangig behandelt**. Das heißt, es wird zunächst eine Kostenschätzung des zuständigen Referats eingeholt, die dem jeweiligen Antragsteller zugeleitet wird. Entschieden wird über die Bestellung städtischer Dienstleistungen regelmäßig zum **Ende des Haushalts- bzw. Kalenderjahres**. Ausdrücklich begrüßt wird es vom Bezirkssausschuss, wenn bei Bestellungen städtischer Dienstleistungen deutlich gemacht werden kann, dass die **Bestellung von mehreren Bürgerinnen und Bürgern gewünscht** wird (Unterschriftenliste o.ä.).

Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluss des BA 16 vom 31. März 2022.